

Vortrag an den Ministerrat

betreffend die Erteilung der Verhandlungsvollmacht für ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bangladesch zur Beseitigung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen; Verhandlungen

Mit der Volksrepublik Bangladesch besteht derzeit keine Regelung zur Beseitigung der internationalen Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen. Durch den Abschluss eines Doppelbesteuerungsabkommens, welches das Wirtschaftshindernis der doppelten Besteuerung vermeidet, könnte eine wesentliche Grundlage für den weiteren Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und der Volksrepublik Bangladesch geschaffen werden. Der Aufbau steuervertraglicher Beziehungen zur Volksrepublik Bangladesch liegt somit auch im Interesse der Förderung des Wirtschaftsstandorts Österreich.

Das geplante Abkommen wird gesetzändernd bzw. Gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Art. 50 B-VG bedürfen. Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Negative finanzielle Auswirkungen des Abkommens auf den Bundeshaushalt sowie auf andere Gebietskörperschaften sind nicht zu erwarten. Das Abkommen hat keine Auswirkungen auf die Planstellen des Bundes.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für europäische und internationale
Angelegenheiten stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, Herrn DDr. Gunter
MAYR, Sektionschef im Bundesministerium für Finanzen, im Falle seiner Verhinderung,
Frau Dr. Sabine SCHMIDJELL-DOMMES, Abteilungsleiterin im Bundesministerium für
Finanzen, und im Falle ihrer Verhinderung, Frau Dr. Veronika DAURER, LL.B.,
stellvertretende Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Finanzen, zur Leitung der
Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der
Volksrepublik Bangladesch zur Beseitigung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der
Steuern vom Einkommen und vom Vermögen zu bevollmächtigen.

28. Juni 2024

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister